

**Veröffentlichungspflicht nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG**

Name:	§ 7 Satz 1 Nr. 1 <sup>1)</sup>	§ 7 Satz 1 Nr. 2 <sup>2)</sup>	§ 7 Satz 1 Nr. 3 <sup>3)</sup>	§ 7 Satz 1 Nr. 4 <sup>4)</sup>	§ 7 Satz 1 Nr. 5 <sup>5)</sup>
Silvia Strecker	Referatsleiterin „Kreislaufwirtschaftsrecht“ und „Bodenschutzrecht“ im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein- Westfalen		Aufsichtsratsmit- glied über das Bil- dungszentrum für die Ver- und Entsor- gungswirtschaft – BEW gGmbH		

<sup>1)</sup> Ausgeübter Beruf und Beraterverträge

<sup>2)</sup> Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 Aktiengesetz

<sup>3)</sup> Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (z. B. von Gemeinden, Gemeindeverbänden, der Aufsicht des Landes unterstehenden sonstigen Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, Eigenbetrieben, staatlichen Rechnungsprüfungsämtern, staatlichen wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen.)

<sup>4)</sup> Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

## **Veröffentlichungspflicht nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG**

- <sup>5)</sup> Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (Anmerkung: Die Mitgliedschaft in Vereinen oder vergleichbaren Gremien muss nur angegeben werden, wenn dort auch in der Satzung benannte Funktionen ausgeübt werden.)